

Bebauungsplan Nr. 63 „Hangelsberg Personenüberführung und Bahnhofsumfeld“

Faunistisch-floristische Untersuchung



Bebauungsplan Nr. 63 „Hangelsberg Personenüberführung und Bahnhofsumfeld“

Faunistisch-floristische Untersuchung

Artengruppen: Biotop · Vögel · Habitatbäume (Fledermäuse, Käfer) · Reptilien

Auftraggeber: **Gemeinde Grünheide (Mark)**
Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



Dipl.-Geogr. Dr. Jens Frayer
Dipl.-Biol. Jennifer Krowiorz
B. Sc. Kristian Tost

Projektnummer: 25-131G

Rangsdorf, 17. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
3	Biotope	7
3.1	Methodik	7
3.2	Ergebnisse	7
4	Brutvögel	12
4.1	Methodik	12
4.2	Ergebnisse	12
5	Habitatbäume	15
5.1	Methodik	15
5.2	Ergebnisse	15
6	Reptilien	20
6.1	Methodik	20
6.2	Ergebnisse	20
7	Zusammenfassung und Empfehlungen	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der erfassten Biotope im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 63	10
Tabelle 2: Begehungstermine der Brutvogelerfassung	12
Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus	13
Tabelle 4: Begehungstermine der Habitatbaumerfassung	15
Tabelle 5: Liste der Bäume mit Habitatstrukturen	16
Tabelle 6: Termine der Reptilienbegehungen mit Angaben der Wetterbedingungen	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets	6
Abbildung 2: Gehweg der Bahnhofstraße mit altem Eichen-Hainbuchenbestand (ID 14)	9
Abbildung 3: Eichen-Hainbuchenwald (ID 14)	9
Abbildung 4: Eichen-Hainbuchenwald mit Spitz-Ahorn in der Strauchschicht (ID 11)	9
Abbildung 5: Eichen-Hainbuchenwald mit Schneebeere in der Strauchschicht (ID 17, südlicher Bereich)	9
Abbildung 6: Hainbuchen-Bestand mit der ID 17 (nördlicher Bereich)	9
Abbildung 7: Bahnhofstraße (ID 4) mit angrenzendem Parkplatz (ID 13)	10
Abbildung 8: Grünfläche (ID 10) mit Bahnhofsareal im Hintergrund (ID 3)	10
Abbildung 9: Karte der erfassten Biotope	11
Abbildung 10: Lage der Brutvogelreviere, Artkürzel siehe Tabelle 3	14
Abbildung 11: Lage der Habitatbäume	16

Abbildung 12: Baum Nr. 300, Höhle (Pfeil)	17
Abbildung 13: Baum Nr. 301, Nistkasten (Pfeil).....	17
Abbildung 14: Baum Nr. 302, Spalten	17
Abbildung 15: Baum Nr. 303, Höhle (Pfeil)	17
Abbildung 16: Baum Nr. 304, Höhlen (Pfeil)	18
Abbildung 17: Baum Nr. 304, Detailbild	18
Abbildung 18: Baum Nr. 305, Höhle (Pfeil)	18
Abbildung 19: Baum Nr. 306, Nistkasten	18
Abbildung 20: Baum Nr. 307, Nistkasten	19
Abbildung 21: Baum Nr. 308, mehrere Höhlen (Pfeile)	19
Abbildung 22: Potentielle Reptilienlebensräume im Plangebiet	21

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschloss am 22.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 63 „Hangelsberg Personenüberführung und Bahnhofsumfeld“. Der B-Plan hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Er umfasst überwiegend Waldflächen nördlich und südlich des Bahnübergangs, eine kleine Grünfläche an der Bahnhofsstraße südöstlich des Bahnübergangs sowie eine Grünfläche zwischen Bahnhofsstraße und Berliner Damm/L 38. Im Gebiet befinden sich außerdem das historische, unter Denkmalschutz stehende Bahnhofsgebäude und Parkflächen. Im neu überplanten Gebiet liegt der Fokus auf dem Bau einer Personenüberführung über die Bahnstrecke Berlin – Frankfurt/O., welche den aktuellen Bahnübergang ersetzen wird. Des Weiteren werden Flächen für den ruhenden Verkehr und Wendemöglichkeiten für Busse, Feuerwehr sowie Müllabfuhr geschaffen.

Im Zuge des Baus der Grundschule Hangelsberg und der Entwicklung des Gewerbegebiets Hangelsberg Nord wird ein deutlicher Anstieg der Verkehrszahlen am Bahnübergang erwartet (sowohl Personen- als auch motorisierter Verkehr). Zeitgleich kommt es zu einer Zunahme des Bahnverkehrs auf der Strecke. Die Auflösung des Bahnübergangs ist daher aus Gründen der Sicherheit (insbesondere in Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler) und der Leistungsfähigkeit (Vermeidung von Rückstau) notwendig. Aufgrund der innerörtlichen Begebenheiten wird an Stelle des Bahnübergangs eine Personenüberführung geschaffen. Der motorisierte Verkehr wird über eine rd. 800 m westlich gelegene Straßenüberführung geführt, welche bereits planungsrechtlich über den B-Plan Nr. 57 „Gewerbegebiet Hangelsberg Nord“ gesichert ist.

Bei Umsetzung der Planung kommt es zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Um Aussagen über die Betroffenheit planungsrelevanter Arten machen zu können, wurde die Erfassung verschiedener Artengruppen (Brutvögel, Reptilien) sowie der Biotope und Habitatbäume im Gebiet durchgeführt. Nachfolgend werden für die verschiedenen Artengruppen die Methodik und die Ergebnisse der Untersuchungen dargestellt. Abbildung 1 zeigt die Lage des Plangebietes

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) bestehend aus dem rund 2,2 ha großen Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 63 sowie einen 50-m-Puffer umfasst neben der von Nord nach Süd verlaufenden Landstraße L385 (Straße der Befreiung) und der in West-Ost-Richtung querenden Bahntrasse Berlin - Frankfurt (O.) größere Waldflächen nordwestlich und südöstlich des derzeitigen Bahnübergangs. Östlich der Straße der Befreiung ist ein weiterer Waldbestand inkludiert. Im Süden reicht das Plangebiet bis an die L38. Nördlich grenzt das Plangebiet an das Baufeld der Grundschule. Die Waldflächen werden von Eichen und verschiedenen Laubholzarten gebildet. Nördlich und südlich des Bahnhofes bestehen Parkplatzflächen. Südlich ist eine größere Fahrradabstellanlage vorhanden. Zudem werden die Waldbereiche im Südwesten des Bahnhofes von mehreren Wegen durchquert. Die Bebauung und der Friedhof östlich der L385 und auch der Bereich des ehemaligen Bahnhofgebäudes nördlich der Bahntrasse sind nicht Bestandteil des B-Plans, liegen jedoch innerhalb des 50-m-Puffers und wurden bei der Erfassung der Brutvögel mit berücksichtigt.

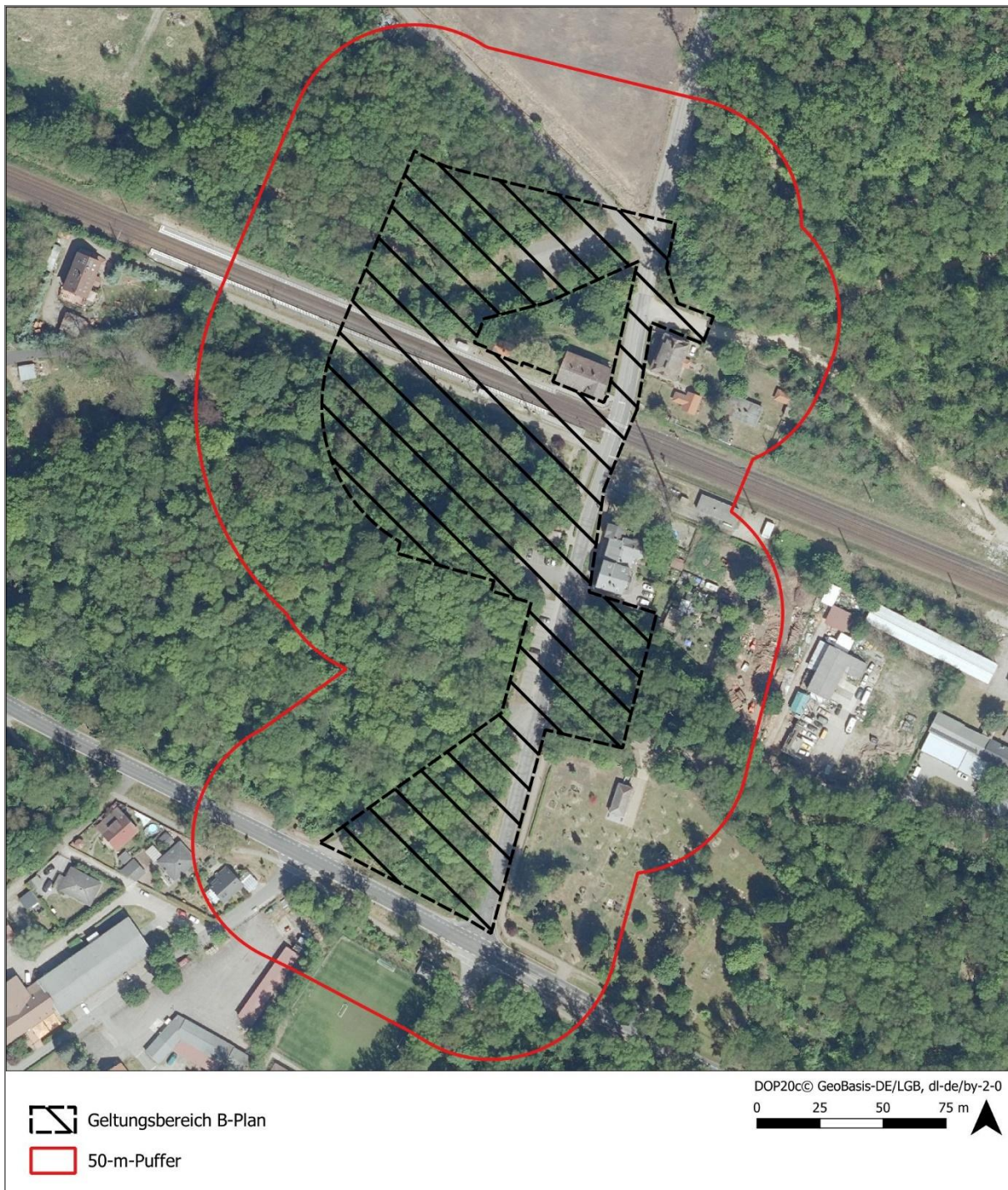


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets

3 Biotope

3.1 Methodik

Die flächendeckende Kartierung der Biototypen wurde im Maßstab 1:5.000 durchgeführt und folgte den gültigen Vorgaben der Brandenburger Biotopkartierung (Huntke et al., 2025; Zimmermann et al., 2024; Zimmermann et al., 2025). Demnach wurden die einzelnen Biotop- und Nutzungstypen innerhalb des Untersuchungsgebietes anhand der aktuellen Vegetation kartiert. Die zur Erfassung des floristischen Artenspektrums notwendige Begehung wurde am 25.06.2025 durchgeführt. Die im Untersuchungsgebiet auf Arbeitskarten abgegrenzten Biotope wurden im Büro an aktuelle Luftbilder angepasst und mittels des Programms QGIS digitalisiert.

Die Ergebnisse der Kartierung werden im vorliegenden Gutachten tabellarisch dargestellt und textlich erläutert. Hierbei erfolgt die Beschreibung der Biototypen, insbesondere zur Verdeutlichung des Schutzstatus, sofern geschützte Biototypen ermittelt wurden. Für die Ansprache geschützter Biototypen bzw. Landschaftsbestandteile wurden die §§ 29 und 30 BNatSchG (2009) i. V. m. den §§ 17 und 18 BbgNatSchAG (2013) herangezogen.

3.2 Ergebnisse

Übersicht

Innerhalb des rund 2,2 ha großen Untersuchungsgebiet (UG) wurden insgesamt 19 Biotope aus drei Biotopklassen erfasst (siehe Tabelle 1 sowie Abbildung 9). Bei den ermittelten Biotopklassen handelt es sich um:

- 08 „Wälder und Forsten“,
- 10 „Grün- und Freiflächen“ sowie um
- 12 „Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen“.

Der Geltungsbereich des B-Plan Nr. 63 wird maßgeblich von Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte (Code 08192) sowie von Eichen-Hainbuchenwäldern mittlerer bis trockener Standorte (Code 08182) geprägt. Diese Biototypen fallen gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. den § 18 BbgNatSchAG unter den gesetzlichen Schutz. Zusammen nehmen die geschützten Biotope (IDs 1, 5, 11, 14, 16 und 17) eine Flächengröße 14.661 m² (ca. 1,5 ha) ein, was einen Flächenanteil von rund 66 % am UG ausmacht. Ergänzend treten im UG verschiedene Verkehrsanlagen sowie eine Einzel- und Reihenhausbebauung (angeschnitten) und eine kleinflächige Grünanlage südlich des beschränkten Bahnüberganges auf.

Darstellung der wertgebenden Biototypen

Wertgebende Biototypen sind im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 63 die Eichenmischwälder bodensaurer Standorte sowie die Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte. Die Eichenmischwälder bodensaurer Standort wurden auf insgesamt 4.611 m² erfasst. Sie befinden sich nördlich der Bahntrasse. Die mit diesem Biototyp aufgenommenen Flächen (IDs 1 und 5) zählen aufgrund ihrer Ausprägung und Artenzusammensetzung in Verbindung mit einer günstigen Wasserversorgung zu den Eichenmischwäldern frischer bis mäßig trockener Standorte (Code 08192). Sie wurden dem FFH-Lebensraumtyp 9190

„Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen“ (Zimmermann et al., 2025) zugeordnet. Südlich der Bahn gehen die Eichenwälder in Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte (Code 08182, IDs 11, 14, 16 und 17) über, welche dem FFH-Lebensraumtyp 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ (Zimmermann et al., 2025) entsprechen. Die Eichen-Hainbuchenwälder nehmen zusammen eine Flächengröße von 10.050 m² (ca. 1,0 ha) ein.

Die angetroffenen Eichenbestände entsprechen weitgehend der potentiellen natürlichen Vegetation (Hofmann & Pommer, 2005), die sich aus den Bodenverhältnissen und klimatischen Bedingungen ableitet. Vor allem im Bereich der Bahntrasse weisen die kartierten Eichenbestände Übergangsmerkmale zwischen den Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte und den Eichen-Hainbuchenwäldern auf.

In der Baumschicht der Eichenmischwälder dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*), in der Baumschicht der Eichen-Hainbuchenwälder tritt zudem dominant die Gemeine Hainbuche (*Carpinus betulus*, Abbildung 6) unter Beimengung von Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) auf. In lichten Bereichen kommen zudem Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Gewöhnliche Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) sowie randlich der Bestände auch Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*) vor (z. B. ID 11). Die Teilfläche mit der ID 14 (Abbildung 2, Abbildung 3) stellt einen Altbaumbestand dar, der im Gegensatz zu den weiteren Beständen eine vergleichsweise locker bestockte Baum- und Strauchschicht aufweist.

Die Strauchschicht der Eichenbestände wird vorwiegend von jungen Spitz-Ahornen dominiert (Abbildung 4), aber auch die Stiel-Eiche wurde als Naturverjüngung erfasst. In verschiedenen Flächen (IDs 1, 16 und 17) treten zudem dichte Bestände von Gewöhnlicher Schneebeere (*Symphoricarpos albus*, Abbildung 5) auf. Vereinzelt wurde auch Gewöhnlicher Flieder (*Syringa vulgaris*, ID 1) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*, ID 14) angetroffen. Insgesamt wird die Artenzusammensetzung der Strauchschicht aufgrund der massiv auftretenden Gartenflüchtlinge Schneebeere und Flieder als gestört bzw. untypisch eingestuft.

Eine über die erfolgte Vergabe des allgemeinen Biotopcodes hinaus gehende Zuordnung zu den Untertypen der Eichenwälder bodensaurer Standorte (frisch bis mäßig trocken) bzw. der Eichen-Hainbuchenwäldern mittlerer bis trockener Standorte anhand der vorhandenen Krautschicht war aufgrund des überprägten Artenspektrums nicht möglich. Insgesamt kann die Krautschicht als eher lückig ausgebildet beschrieben werden. Neben krautigen Pflanzen und verschiedenen Gräsern wurde z. T. flächendeckend Gemeiner Efeu (*Hedera helix*) als Bodendecker festgestellt. Zu den aufgenommenen Arten zählen: Maiglöckchen (*Convallaria majalis*, nur ID 14), Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora* - Störzeiger) sowie Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) und die Behaarte Hainsimse (*Luzula pilosa*).

Die erfassten Bereiche der Eichenwälder bodensaurer Standorte bzw. der Eichen-Hainbuchenwäldern mittlerer bis trockener Standorte stellen geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG dar.



Abbildung 2: Gehweg der Bahnhofstraße mit altem Eichen-Hainbuchenbestand (ID 14)



Abbildung 3: Eichen-Hainbuchenwald (ID 14)

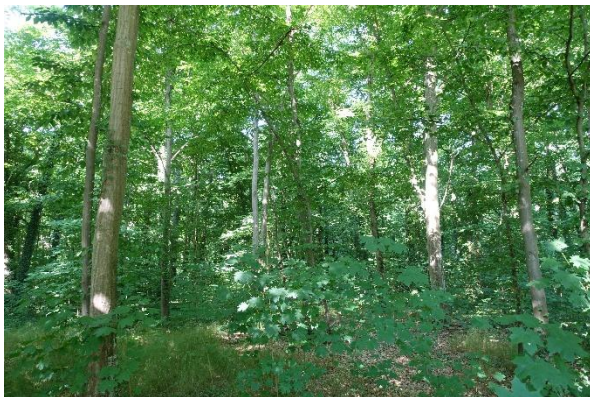


Abbildung 4: Eichen-Hainbuchenwald mit Spitz-Ahorn in der Strauchschicht (ID 11)



Abbildung 5: Eichen-Hainbuchenwald mit Schneebeere in der Strauchschicht (ID 17, südlicher Bereich)



Abbildung 6: Hainbuchen-Bestand mit der ID 17 (nördlicher Bereich)

Darstellung weiterer Biotoptypen

Neben den geschützten Eichenbeständen kommen im UG verschiedene Verkehrsanlagen wie bspw. die Bahntrasse (Code 12660, ID 8) mit dem Bahnhofsumfeld Hangelsberg (Code 12662, ID 3) sowie Straßen (Code 12612 und 12611; IDs 4, 9 und 15) und Wege (Code 12651 und 12653; IDs 6, 12, 18 und 19) vor. Zudem ergänzen eine Einzel- und Reihenhäuserbebauung (Code 12260, ID 7 - das UG tangierend), Pkw- und Fahrradstellplätze

(Code 12641 und 126421; IDs 2 und 13; Abbildung 7) sowie eine kleine Grünanlage (Code 101011, ID 10) im Bereich des Bahnüberganges das Erscheinungsbild. Die kleine Grünanlage (Abbildung 8) südlich der Bahntrasse weist einen spärlich ausgebildeten Zier-/Parkrasen mit überwiegend schnittverträglichen Gräsern wie Einjährigem Rispengras (*Poa annua*) sowie Gänseblümchen (*Bellis perennis*) auf und wird von Ziergehölzen wie Gemeinem Liguster (*Ligustrum vulgare*), Forsythie (*Forsythia spec.*) und Gemeinem Wacholder (*Juniperus communis*) gesäumt. Neben einer mittig der Fläche gepflanzten Rotlaubigen Zierkirsche (*Prunus serrulata*) finden sich hier auch Parkbänke zum Verweilen.



Abbildung 7: Bahnhofstraße (ID 4) mit angrenzendem Parkplatz (ID 13)

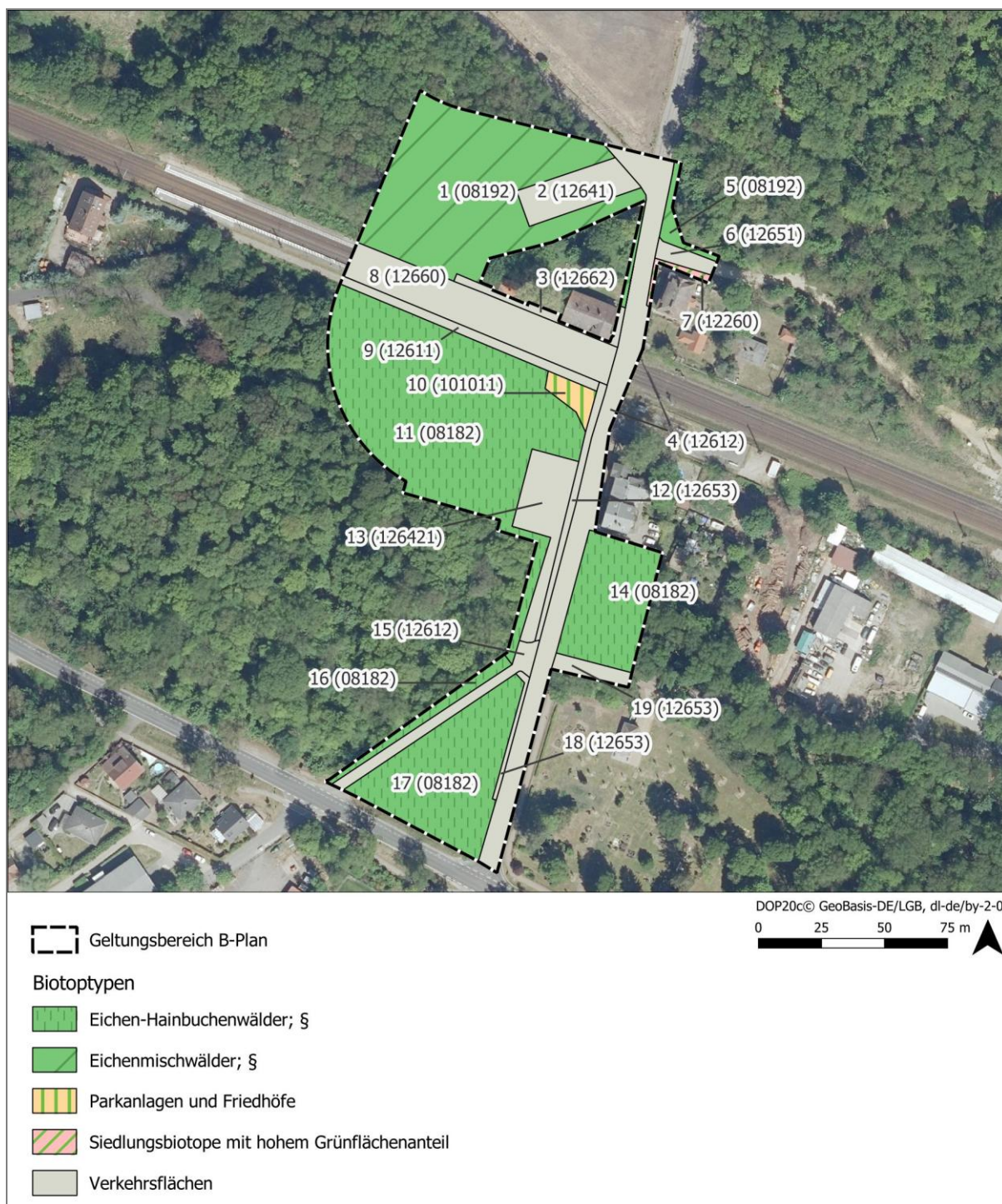


Abbildung 8: Grünfläche (ID 10) mit Bahnhofsaereal im Hintergrund (ID 3)

Tabelle 1: Liste der erfassten Biotope im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 63

ID	Code	Beschreibung	Größe [qm]	Schutz	FFH
1	08192	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	4431	§18	9190
2	12641	Parkplätze, nicht versiegelt	654		
3	12662	Bahnhofsanlagen	188		
4	12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken	2452		
5	08192	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	180	§18	9190
6	12651	unbefestigter Weg	158		
7	12260	Einzel- und Reihenhausbebauung	80		
8	12660	Bahnanlagen	1690		
9	12611	Pflasterstraßen	391		
10	101011	Grünanlagen unter 2 ha	209		
11	08182	Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte	5856	§18	9170
12	12653	teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)	273		
13	126421	Parkplätze, teilversiegelt, mit regelmäßigem Baumbestand	823		
14	08182	Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte	1530	§18	9170
15	12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken	445		

ID	Code	Beschreibung	Größe [qm]	Schutz	FFH
16	08182	Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte	308	§18	9170
17	08182	Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte	2356	§18	9170
18	12653	teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)	89		
19	12653	teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)	197		

**Abbildung 9: Karte der erfassten Biotope**

4 Brutvögel

4.1 Methodik

Innerhalb des Untersuchungsgebiets (Geltungsbereich und 50-m-Puffer) wurde die gesamte Brutvogelfauna nach dem Methodenstandard von Südbeck et al. (2025) erfasst. Dafür wurde insgesamt zehn Begehungen des Gebietes im Zeitraum März bis Juni durchgeführt. Die Begehungen erfolgten überwiegend tagsüber, vorzugsweise in den Morgenstunden. Hierbei wurden das Untersuchungsgebiet abgegangen und arttypisches Revierverhalten, wie Gesang, Trommeln, Revierkämpfe und Beobachtungen von Futter oder Nistmaterial tragenden Altvögeln in einer Feldkarte notiert.

Darüber hinaus wurden zur Erfassung nachtaktiver Vogelarten Dämmerungs-/Nachtbegehungen durchgeführt. Die Kartierung der Eulen erfolgte im März unter Zuhilfenahme einer Klangattrappe. Im Juni wurde während zweier Dämmerungsbegehungen nach bettelnden Jungeulen verhört. Aus den einzelnen Nachweisen wurden Brutreviere abgegrenzt und als Reviermittelpunkte in einer Karte dargestellt. Diese Punkte markieren dabei überwiegend nicht dem eigentlichen Nistplatz, sondern den angenommenen Mittelpunkt der durch die jeweilige Art genutzten Habitatfläche. Die einzelnen Begehungstermine sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Begehungstermine der Brutvogelerfassung

Datum	Wetter	Begehung
17.03.2026	-1 - 6 °C, Bewölkung 4/8, Wind 1 Bft	Brutvogelerfassung
26.03.2026	2 - 4 °C, Bewölkung 1/8, Wind 1 Bft	Brutvogelerfassung
13.04.2026	12 °C, Bewölkung 8/8, Wind 1 Bft	Brutvogelerfassung (nachts)
17.04.2026	8 - 12°C, Bewölkung 0/8, Wind 1 Bft	Brutvogelerfassung
04.05.2026	15 - 17°C, Bewölkung 8/8, Wind 1 Bft	Brutvogelerfassung
12.05.2026	6 - 8°C, Bewölkung 0/8, Wind 0 Bft	Brutvogelerfassung
01.06.2026	16 - 14°C, Bewölkung 4/8, Wind 1 Bft	Brutvogelerfassung (nachts)
04.06.2026	12 - 16°C, Bewölkung 7/8, Wind 1 Bft	Brutvogelerfassung
18.06.2026	21 - 18°C, Bewölkung 4/8, Wind 1 Bft	Brutvogelerfassung (nachts)
25.06.2026	17 - 22°C, Bewölkung 0/8 bis 8/8, Wind 1 Bft	Brutvogelerfassung

4.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Erfassung konnten 16 Brutvogelarten mit insgesamt 41 Revieren nachgewiesen werden. In Tabelle 3 sind die einzelnen Arten mit den jeweiligen Revieranzahlen innerhalb des Plangebietes und innerhalb des 50-m-Puffers mit Angaben zur Gefährdungseinstufung aufgelistet. Die Verortung der Reviere kann der Karte in Abbildung 10 entnommen werden. Bei den nachgewiesenen Arten handelte es sich um in Brandenburg typische und häufig vorkommende Brutvogelarten der Wald- und Siedlungslebensräume. Die drei häufigsten Arten Buchfink, Rotkehlchen und Mönchsgrasmücke stellten zusammen knapp die Hälfte der Reviere im UG. Im Plangebiet selbst waren fünf der 16 Arten mit insgesamt neun Revieren zu verorten. Mit Ausnahme des Stars, der in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020) als „gefährdet“ eingestuft ist, handelte es sich um

ungefährdete Brutvogelarten. Die Reviere des Stars lagen im 50-m-Puffer nördlich bzw. südwestlich des Plangebietes. Arten die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL, 2009) verzeichnet sind wurden nicht nachgewiesen.

Die Hälfte der nachgewiesenen Arten und Reviere ist den Freibrütern zuzuordnen. Hierbei handelt es sich um Arten, die ihre Nester in Bäumen und Gebüsch anlegen und in der Regel nicht erneut nutzen. Bei vier der 16 Arten handelte es sich um Höhlenbrüter (Blau- und Kohlmeise, Kleiber, Star). Drei Arten der Bodenbrüter (Rotkehlchen, Nachtigall, Star) stellten rund ein Viertel der Arten und Reviere. Der Hausrotschwanz, ein typischer Weise Nischen an Gebäuden zur Nestanlage nutzender Brutvogel, konnte in einer solchen Struktur - in einem defekten Dachkasten am alten Bahnhofsgebäude bei der Fütterung von Jungvögeln beobachtet werden.

Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus

Kürzel	Artnamen	wiss. Artnamen	RL D	RL Bbg	EU VS-RL	Reviere im Plangebiet	Reviere im 50-m-Puffer	Reviere Gesamtanzahl
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*			3	3
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*		3	6	9
Bm	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*		1	1	2
Gf	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	*	*			1	1
Gi	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	V			1	1
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	*	*			1	1
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*			3	3
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*		1	2	3
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		2	2	4
N	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*			1	1
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*		2	5	7
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*			1	1
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	*			2	2
Sg	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*			1	1
Z	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*			1	1
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*			1	1
Reviere:						9	32	41
Arten:						5	16	16

Erläuterungen Tabelle 3

RL D – Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020)

RL Bbg – Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 (Ryslavy et al., 2019)

Gefährdungskategorien: 3 - gefährdet, V – Vorwarnliste, * - ungefährdet

EU VS-RL – EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL, 2009), x – Art im Anhang I gelistet

Reviere im Plangebiet – Anzahl aller nur im eigentlichen Plangebiet nachgewiesenen Reviere

Reviere im 50-m-Puffer – Anzahl aller nur im 50-m-Puffer um das Plangebiet nachgewiesenen Reviere

Reviere Gesamtanzahl – Anzahl aller nachgewiesenen Reviere

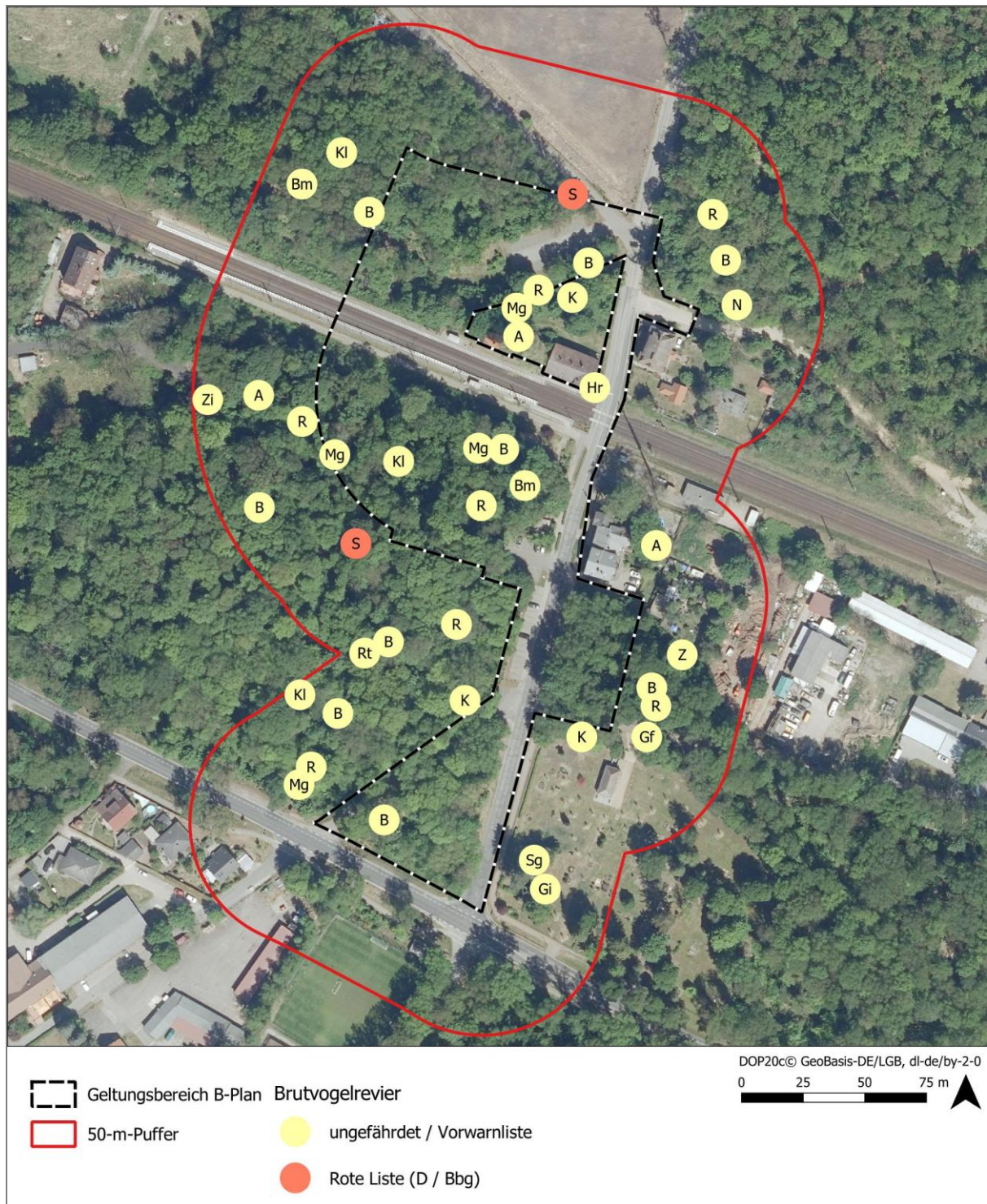


Abbildung 10: Lage der Brutvogelreviere, Artkürzel siehe Tabelle 3

5 Habitatbäume

5.1 Methodik

Zur Ermittlung möglicher Quartierstrukturen von Fledermäusen und Vorkommen geschützten Käferarten im Plangebiet erfolgte eine Habitatbaumsuche in Anlehnung an das Methodenblatt V3 in ANUVA (2014). Hierbei wurden die Bäume im Plangebiet vom Boden aus mittels Fernglas und starker Lampe auf entsprechende Strukturen (Höhlen, Spalten u. ä.) und Spuren einer Nutzung durch geschützte Arten abgesucht.

Tabelle 4: Begehungstermine der Habitatbaumerfassung

Datum	Wetter
17.03.2026	-1 - 6 °C, Bewölkung 4/8, Wind 1 Bft
26.03.2026	2 - 4 °C, Bewölkung 1/8, Wind 1 Bft

5.2 Ergebnisse

Im Plangebiet wurden insgesamt neun Bäume mit möglicher Quartierstrukturen vorgefunden. In Tabelle 5 sind die Bäume mit Angabe zu Baumart und Struktur aufgelistet. In Abbildung 11 sind die Bäume entsprechend verortet. Fünf Bäume wiesen Höhlen auf, die für Vögel und Fledermäuse nutzbar wären (Bäume Nr. 300, 303, 304, 305, 308). Ein Baum (Nr. 300) wies zusätzlich Rindenablösungen auf, die als Fledermausquartierstruktur genutzt werden könnten. Die Höhlen lagen überwiegend in größerer Höhe von ca. 7 bis 15 m. Eine Kontrolle auf Besatz war auf Grund der Lage nicht ohne zusätzlichen Aufwand möglich. Im Bereich der Bäume Nr. 300 und Nr. 304 wurde ein Blaumeisenrevier verortet. Eine Nutzung der Höhlen im Baum konnte zur Brutzeit jedoch nicht beobachtet werden, ist jedoch anzunehmen. Der Baum Nr. 303 wurde von einem Starenpaar zur Brut genutzt.

Die Höhlen könnten generell auch durch Fledermäuse als Quartier genutzt werden. Hinweise auf eine Nutzung wurden im Rahmen der Untersuchung vom Boden aus nicht festgestellt.

Im eingezäunten Bereich südlich des Bahnsteiges stand der Stamm einer abgestorbenen Buche (Baum Nr. 302). Die Risse und Spalten am Stamm konnten auf Grund des Standortes auf einem eingezäunten Bereich nicht im Detail untersucht werden. Vorkommen von als Fledermausquartier nutzbaren Strukturen sind nicht auszuschließen.

An drei Bäume hingen Nistkästen aus Holzbeton (Bäume Nr. 301, 306 und 307). Eine Nutzung der Kästen durch Brutvögel konnte im Rahmen der Untersuchungen nicht bestätigt werden.

Ein Vorkommen der streng geschützten xylobionten Käferarten Eremit (*Osmoderma eremita*), Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) wurde nicht festgestellt.

Tabelle 5: Liste der Bäume mit Habitatstrukturen

Nr.	Baumart	Struktur	Potential	Strukturhöhe	Bemerkungen
300	Eiche	Höhle, Rindenablösung	Brutvögel, Fledermäuse	7m	abgestorben
301	Eiche	Nistkasten	Brutvögel		
302	Buche	Spalten	Fledermäuse	bis 8m	abgestorben
303	Eiche	Höhle	Brutvögel, Fledermäuse	4m	abgestorben
304	Eiche	Höhlen	Brutvögel, Fledermäuse	12-15m	
305	Linde	Höhle	Brutvögel, Fledermäuse	9m	
306	Hainbuche	Nistkasten	Brutvögel		
307	Eiche	Nistkasten	Brutvögel		
308	Eiche	diverse Höhlen	Brutvögel, Fledermäuse		

**Abbildung 11: Lage der Habitatbäume**



Abbildung 12: Baum Nr. 300, Höhle (Pfeil)



Abbildung 13: Baum Nr. 301, Nistkasten (Pfeil)



Abbildung 14: Baum Nr. 302, Spalten



Abbildung 15: Baum Nr. 303, Höhle (Pfeil)



Abbildung 16: Baum Nr. 304, Höhlen (Pfeil)



Abbildung 17: Baum Nr. 304, Detailbild



Abbildung 18: Baum Nr. 305, Höhle (Pfeil)



Abbildung 19: Baum Nr. 306, Nistkasten



Abbildung 20: Baum Nr. 307, Nistkasten



Abbildung 21: Baum Nr. 308, mehrere Höhlen (Pfeile)

6 Reptilien

6.1 Methodik

Die Erfassung der Reptilien mit Fokus auf die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) erfolgte an zwei Beobachtungstagen im August 2025 (Tabelle 6). Im Frühjahr 2026 erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde an sechs Tagen der Abfang von Reptilien auf den Flächen des B-Plans. Hierzu wurden die potentiellen Lebensraumflächen nördlich der Bahntrasse mittels Reptilienschutzzäunen von angrenzenden Lebensraumbereichen abgegrenzt. Die Abfangtermine sind ebenfalls in der Tabelle 6 aufgeführt.

Die Begehungen und der Abfang erfolgten bei für Zauneidechsen geeigneter Witterung. Optimal sind dabei Temperaturen zwischen 15°C und 25°C, wobei mit steigender Temperatur eine zunehmende Bewölkung vorteilhaft ist (Blanke, 2010).

Tabelle 6: Termine der Reptilienbegehungen mit Angaben der Wetterbedingungen

Datum	Wetter	Art der Begehung
12.08.2025	20 - 25°C, 0/8 Bewölkung, Wind 0 Bft	Kartierung
22.08.2025	17 - 18°C, 5/8 Bewölkung, Wind 2 Bft	Kartierung
26.05.2026	17 - 27°C, 0/8 Bewölkung, Wind 2-5 Bft	Abfang
28.05.2026	19 - 23°C, 1/8 bis 4/8 Bewölkung, Wind 2-5 Bft	Abfang
29.05.2026	20 - 24°C, 0/8 Bewölkung, Wind 1-4 Bft	Abfang
01.06.2026	19 - 20°C, 6/8 bis 8/8 Bewölkung, Wind 3-4 Bft	Abfang
02.06.2026	24 - 26°C, 5/8 bis 8/8 Bewölkung, Wind 2-4 Bft	Abfang
04.06.2026	20 - 23°C, 6/8 bis 8/8 Bewölkung, Wind 2-4 Bft	Abfang

In den für die Reptilien geeigneten Bereichen wurden im Zuge der Kartierung und des Abfangs die relevanten Strukturen, wie z. B. Grasfluren, Wegesränder, Säume und Sonnenplätze an exponierten Stellen, langsam abgeschritten, um die Tiere visuell zu erfassen. Zur Unterstützung wurden künstliche Verstecke aus Rhizomschutzfolie ausgebracht.

6.2 Ergebnisse

Im Zuge der beiden Begehungen im August 2025 konnten keine Reptilien festgestellt werden. Es ist jedoch anzumerken, dass auf der Offenfläche westlich des nördlich der Bahn gelegenen Parkplatzes im Zuge faunistischer Kartierungen aus dem Jahr 2021 ein Zauneidechsenfund bekannt ist. Laut mündlicher Auskunft der unteren Naturschutzbehörde wurde im Rahmen der Bauarbeiten am Bahnhof im Jahr 2025 eine Schlingnatter umgesetzt, sodass von einer Besiedlung der geeigneten Lebensräume mit Reptilien auszugehen war. Im Zuge des Abfanges im Jahr 2026 wurden auf den Flächen innerhalb des B-Plan Nr. 63 keine Reptilien festgestellt. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde der Abfang nach sechs Begehungen ohne Nachweise eingestellt.

Die potentiellen Reptilienlebensräume sind in Abbildung 22 dargestellt.



Abbildung 22: Potentielle Reptilienlebensräume im Plangebiet

7 Zusammenfassung und Empfehlungen

Große Teile des Plangebiet werden von Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte (Code 08192) sowie Eichen-Hainbuchenwäldern mittlerer bis trockener Standorte (Code 08182) eingenommen. Diese sind gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotop und sollten von Eingriffen unberührt bleiben. Grundsätzlich sind gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung eines gesetzlich geschützten Biotops führen.

Da eine Beeinträchtigung der geschützten Biotop bei dem Bauvorhaben B-Plan 63 jedoch unumgänglich ist, kann die zuständige Behörde nach § 30 Abs. 3 BNatSchG auf Antrag eine Ausnahme von dem Verbot gewähren, sofern die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Der Ausgleich ist im Sinne des Ausgleichs nach § 15 Abs. 2 S. 2 BNatSchG zu verstehen. Prinzipiell ist die Beeinträchtigung in gleichartiger Weise wiederherzustellen. Zudem werden Kompensationsmaßnahmen nach § 8 LWaldG Brandenburg (LWaldG, 2004) notwendig. Im Zuge dieser Maßnahmen sollten Waldbestände angelegt werden, die sich langfristig zu Eichenmischwäldern bodensaurer Standorte bzw. Eichen-Hainbuchenwäldern mittlerer bis trockener Standorte entwickeln können.

Im Untersuchungsgebiet wurden 16 Brutvogelarten mit insgesamt 41 Revieren nachgewiesen. Es handelte sich dabei, mit Ausnahme des Stars, der im 50-m-Puffer außerhalb des Plangebietes nachgewiesen, wurde um in Brandenburg häufige und ungefährdete Arten. Der Großteil der nachgewiesenen Reviere lag außerhalb des Plangebietes. Fünf der 16 Arten wurden mit insgesamt neun Reviere innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans verortet. Bei einem Verlust von Bruthöhlen sind im räumlichen Zusammenhang Nistkästen als Ersatz anzubringen. Der Verlust von Lebensraum von Frei- und Bodenbrüter kann durch Gehölzpflanzungen, wie sie für den Waldausgleich notwendig sind, kompensiert werden.

Im Zuge der Habitatbaumuntersuchung wurden neun Bäume mit potentiellen, geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorgefunden. Es handelte sich um fünf Bäume mit Höhlen bzw. Rindenablösungen, die für Vögel und Fledermäuse nutzbar wären. Sowie um einen Baum mit Spalten und drei Bäume mit Nistkästen. Der Verlust entsprechender Strukturen kann durch die Anbringung von Brutvogelnistkästen und Fledermausquartierkästen im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen werden. Lebensstätten geschützter Käferarten wurden nicht festgestellt.

Reptilien wurden im Rahmen der Kartierung und des Abfangs in den vorab als potentiell geeignet ausgewiesenen Lebensräumen innerhalb des Plangebietes nicht nachgewiesen.

Quellen

- ANUVA. (2014). Forschungsprogramm Straßenwesen. FE 02.0332/2011/LRB. Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Schlussbericht 2014. ANUVA Stadt- und Umweltplanung. Herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- BbgNatSchAG. (2013). Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber, GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024. *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg. Teil I - Gesetze*.
- Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten. *Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7 (2. Aufl.)*, 176.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
- Hofmann, G., & Pommer, U. (2005). Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. *Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV*, 315.
- Huntke, T., Sommerhäuser, V., Zimmermann, F., Steffenhagen, P., & Böckmann, C. (2025). Biotopkartierung Brandenburg. Band 1 – Kartierungsanleitung. Version 3.1. Stand: Mai 2025. Hrsg.: Landesamt für Umwelt Brandenburg. 150.
- LWaldG. (2004). Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], S.16, ber. [Nr. 40]). In.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, 57, 13-112.
- Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019). Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 28(4), 232.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Pertl, C., Linke, T. J.,...Sudfeldt, C. (2025). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. 736.
- VS-RL. (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 vom 05.06.2019 (ABl. Nr. L170 S.115).
- Zimmermann, F., Düvel, M., & Herrmann, A. (2024). Biotopkartierung Brandenburg - Anlage 2: Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichem Schutz (§§ 17/18 BbgNatSchAG), Stand 10. Juli 2024.
- Zimmermann, F., Sommerhäuser, V., Huntke, T., Steffenhagen, P., & Böckmann, C. (2025). Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg [Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg]. 212.